

Erasmus Programm



Die Europäische Union bietet eine Reihe von Förderprogrammen zur Intensivierung der Mobilität von Studierenden, Graduierten und Wissenschaftlern.

ERASMUS+ - Studienaufenthalt

Im Rahmen von ERASMUS+ wird unter anderem der Studierendenaustausch gefördert. Voraussetzung ist, dass die beteiligten Hochschulen ein entsprechendes Abkommen unterzeichnet haben. Das Programm bietet die Möglichkeit zu einem 3- bis 12-monatigen Auslandsstudienaufenthalt an einer europäischen Hochschule. ERASMUS+-Stipendiaten müssen keine Studiengebühren im Ausland bezahlen und erhalten einen Mobilitätzuschuss, der den mit einem Auslandsstudium verbundenen Mehrbedarf (teilweise) abdecken soll. Die im Ausland erbrachten Studienleistungen werden zu Hause voll anerkannt. Die Unterlagen für den Mobilitätzuschuss erhalten Sie im Auslandsamt der DHBW Ravensburg, nachdem die ERASMUS+-Studienplätze zugeordnet wurden.

An der DHBW Ravensburg können durch Erasmus+ aktuell Studierende, Dozenten und Hochschulmitarbeiter bei Auslandsaufenthalten in folgenden Ländern unterstützt werden: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Spanien, Türkei. **Sprachtests sind verpflichtend!**

ERASMUS+ - Praktikum im Ausland

Im Rahmen von ERASMUS+ werden auch Praxisaufenthalte gefördert. Zuschüsse hierzu können für einen Zeitraum von mindestens 2 Fördermonaten (60 Tage), aber maximal 3 Fördermonaten (90 Tage) vergeben werden.

Das Auslandsamt der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Ravensburg kann jedes Jahr eine gewisse Anzahl an Stipendien gewähren.

Sprachtests sind verpflichtend!

Bewerbungsschluss (nur für Praktikum im Ausland): **31. Oktober für Praktika bis 30.06. des Folgejahres**

ERASMUS+ - Mobilität von Lehrenden und Personal

Im Rahmen von ERASMUS+ werden auch Auslandsaufenthalte zu Lehrzwecken und Fortbildungszwecken gefördert.

Weitere wichtige Informationen beim Auslandsamt und auf den folgenden Seiten:

- [Förderbedingungen Erasmus](#)
- [Studentencharta](#)

Die Pflichten und Rechte der Studierenden im Erasmus+ Programm sind in der „Erasmus+ Studentencharta“ geregelt, die jede/r Studierende vor Beginn des Auslandsaufenthalts lesen muss.

Aktuell finden Sie hier die neue [Erasmus+ University Charta](#) zum neuen Erasmus+ Programm sowie das [European Policy Statement \(EPS\)](#) der DHBW Ravensburg.

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.html

- [Eu.daad.de](http://eu.daad.de)

Verpflichtende Sprachtests

Die Europäische Kommission stellt einen Online-Sprachtest für die meisten EU-Sprachen zur Verfügung. Dieser ist für alle Studierenden/Graduierten sowohl nach der Auswahl/vor Beginn der Mobilität als auch nach Beendigung des Aufenthalts verpflichtend in der Arbeitssprache zu absolvieren¹. Er ist jedoch kein Auswahlkriterium für die Förderung im Programm Erasmus+ und gilt nicht Muttersprachler. Die Durchführung des Sprachtests soll nach Auswahl der in Erasmus+ zu fördernden Teilnehmer als Einstufungstest zur Dokumentation ihres

¹ Dies gilt für Mobilitäten, die nach der Veröffentlichung des Tools beginnen.

aktuellen Sprachstandes dienen. Er sollte sowohl vor deren Auslandsaufenthalt als auch am Ende des jeweiligen Auslandsaufenthalts stattfinden, um miteinander vergleichbare Ergebnisse zu erhalten und ggf. erzielte Fortschritte der geförderten Teilnehmer beim Spracherwerb erfassen zu können. Die systematische, europaweit flächendeckende Überprüfung der Entwicklung der individuellen Sprachkompetenz ermöglicht eine Evaluierung der Wirksamkeit von Erasmus+.

Zwischen Partnerhochschulen/-einrichtungen in inter-institutional agreement (IIA) und Learning Agreement (LA) getroffene Vereinbarungen über bestimmte Sprachlevel sind somit nicht mit Online-Test zu belegen/zu verwechseln. Diese Sprachkompetenzen müssen bei der Auswahl der Teilnehmer durch andere Nachweise abgesichert werden.

Hinweis Sonderförderung

Erasmus+ soll die Chancengleichheit und Inklusion fördern, aus diesem Grund wird Lernenden aus benachteiligten Verhältnissen (dies gilt in Deutschland im Programm Erasmus+ für während des Auslandsstudiums im Ausland Alleinerziehende) und mit besonderen Bedürfnissen der Zugang zum Programm erleichtert.

Sonderförderung von Teilnehmern mit Behinderung

Nützliche Informationen zu behindertengerechten Hochschulen der European Agency for Development in Special Needs Education: www.european-agency.org

Sonderförderung von Studierenden mit Kind als Pauschale

Studierende, die ihr Kind/ihre Kinder mit zum Erasmus+ Studienaufenthalt in ein Programmland nehmen und dort während der Erasmus+ Mobilität alleinerziehend sind, können Sondermittel als Pauschale erhalten. Die maximale monatliche Förderhöhe wird vorgegeben durch drei Ländergruppen.

Hinweis Berichtspflicht

Alle Geförderte, die an einer Erasmus+ Mobilitätsmaßnahme teilgenommen haben, sind verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme einen Bericht über das Mobility Tool Plus zu erstellen und zusammen mit entsprechenden Nachweisen (z. B. zur Aufenthaltsdauer) einzureichen.

Haftungsklausel

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung [Mitteilung] trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Weitergehende Information und Beratung zu den Erasmus+ Mobilitätsmaßnahmen erhalten Sie beim
Deutschen Akademischen Austauschdienst
Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit
Kennedyallee 50
53115 Bonn
Tel.: +49(0)228/882-8877
Fax: +49(0)228/882-555
E-Mail: erasmus@daad.de
Homepage: www.eu.daad.de